

Anlage 1 - Seite 7 -

Haushaltsplan bzw. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom Schutrläger auszufüllen		Schul-Nr.:	Anlage 1 - Seite 7 - gem. Prüfung der oberen Schulaufsichtsbehörde		
Titel	Zweckbestimmung		Betrag EUR	Ct	Betrag EUR Ct
2.	Sachkostenpauschalen				
2.1	* Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 1 SchulG (Sachkostenpauschale)	998 11:	0,00		0,00
	Die Titel 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 sind gemäß § 109 Abs. 1 SchulG pauschalisiert.				
	ggf. zusätzlich genehmigter Ausgaben	998 12:	0,00		0,00
	(Hierunter fallen auch Reisekosten für Berufs- und Betriebspraktika für den Ausbildungsgang, Einreise/Erreisekosten bis zur festgelegten Höchstgrenze)				
	Lehrerfortbildungsbudget	998 13:	0,00		0,00
	Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus § 5 Abs. 2 FESchVO und Anlage 5, ggf. zusätzlich genehmigte Ausgaben, für die das besondere päd. Interesse nachgewiesen wurde.	998 1:	0,00		0,00
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis		0,00		0,00
	Summe aus den Titeln 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 zusätzl. Lehrerfortbildungsbudget und ggf. zusätzlich genehmigte Ausgaben				
2.2	* Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 2 SchulG (Bewirtschaftungspauschale)	998 21:	0,00		0,00
	Die Titel 428 01 Nr. 3 und 517 01 sind gemäß § 108 Abs. 2 SchulG pauschalisiert.				
	anerkannte Zusatzbeiträge	998 22:	0,00		0,00
	Höhe der anerkannten Bewirtschaftungspauschale	998 2:	0,00		0,00
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis		0,00		0,00
2.3	* Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 3 SchulG (Zustatzpauschale „Unterhaltung“ zur Bewirtschaftungspauschale)				
	Bauunterhaltung Eigentümer/Mieter	998 31:	0,00		0,00
	(Mieter nur jeweils zu einem Viertel jährlich);				
	Pflege der Außen- und/oder Außensportanlagen (soweit vorhanden);	998 32:	0,00		0,00
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis	998 3:	0,00		0,00
	Summe aus Titeln 428 01 Nr. 3 und 517 01		0,00		0,00
2.4	Summe Sachkostenpauschalen:	998:	0,00		0,00
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis		0,00		0,00
	Mehr-/Minderausgaben (+/-)		0,00		0,00
3.	Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit bei den Kostenpauschalen				
	nicht in Anspruch genommene Personalkostenpauschalen		0,00		0,00
	nicht in Anspruch genommene Sachkostenpauschalen		0,00		0,00
	durch gegenseitige Deckung zusätzlich anerkannte Personal- und Sachkosten		0,00		0,00
	Restsumme der nicht in Anspruch genommenen Personal- und Sachkostenpauschalen		0,00		0,00
4.	Ermittlung der auf die Eigenleistung im Folgejahr anzurechnenden Beträge aus den Kostenpauschalen				
	nach § 3, nicht in Anspruch genommene Kostenpauschalen		0,00		0,00
	abzüglich der nach § 10 Abs. 2 FESchVO abzuziehenden Beträge		0,00		0,00
	Prozent Ermäßigung der Eigenleistung 0,00% betragsmäßige Ermäßigung der Eigenleistung				
	Summe anerkannter Zusatzbedarfe i.S.d. § 108 Abs. 10 SchulG (Personal- und Sachkosten)		0,00		0,00
	danach verbleibende Restsumme aus den Kostenpauschalen		0,00		0,00
	abzüglich Eigenanteil (jeweilige Eigenleistung des Haushaltsjahres gem. § 113 Abs. 4 Satz 1 SchulG)		0,00		0,00
	verbleibende Mittel der Kostenpauschalen		0,00		0,00
	davon 50 % = Minderungsbetrag der verbleibenden Eigenleistung des Folgejahres (gem. § 113 Abs. 4 SchulG höchstens jedoch die anerkannte Eigenleistung der letzten geprüften Jahresrechnung)		0,00		0,00
	Eigenleistung der letzten geprüften Jahresrechnung		0,00		0,00
	Anrechnungsbetrag für die Eigenleistung des folgenden Haushaltsjahres		0,00		0,00

Anlage 1 - Seite 9 -

Haushaltsplan bzw. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom Schulträger auszufüllen		Schul-Nr.:	Anlage 1 - Seite 9 - gem. Prüfung der oberen Schulaufsichtsbehörde		
Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
Gesamtausgaben (siehe Ziffern II bis IV Nr. 5)		999 2:		0,00	0,00
IV. Berechnung des Landeszuschusses					
Gesamtausgaben (Ziffern II bis IV Nr. 5)		999 2:		0,00	0,00
J. Gesamteinnahmen		999 1:		0,00	0,00
= Haushaltsfehlbetrag				0,00	0,00
J. Eigenleistung (siehe gesonderte Berechnung)				0,00	0,00
= Landeszuschuss:		999 3:		0,00	0,00
nachrichtlich:					
- 2 v.H. für die Bereitstellung der Ausstattung - Anrechnung				0,00	0,00
- 7 v.H. für die Bereitstellung der Gebäude - Anrechnung				0,00	0,00
Abschlagszahlungen:		999 4:		0,00	0,00
		zuviel gezahlt/zuwenig gezahlt		0,00	0,00
Berechnung der Eigenleistung			EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
Gesamtausgaben (s. Ziffern II bis IV Nr. 5)			0,00		0,00
vermindert um					
Titel 681 10			0,00		0,00
Titel 681 20			0,00		0,00
Titel 998 13			0,00		0,00
Sonstiges gem. gesonderter Auflistung			0,00		0,00
zusammen:			0,00		0,00
verbleibende Gesamtausgaben				0,00	0,00
Hiervon		0,00%	Eigenleistung	0,00	0,00
abzüglich Zuschüsse Dritter				0,00	0,00
gem. § 105 Abs. 6 SchulG (Titel 282 10)				0,00	0,00
verbleibende Eigenleistung				0,00	0,00
abzüglich der anzurechnenden Beträge aus den Kostenpauschalen des Vorjahres				0,00	0,00
zu berücksichtigende Eigenleistung				0,00	0,00
Es wird bescheinigt, dass der Haushaltsplan/die Jahresrechnung gemäß den ersatzschulfinanzrechtlichen Bestimmungen des Schulgesetzes NRW aufgestellt ist. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Die Ausgangssätze/Rechnungsbeträge beziehen sich nur auf den Betrieb der Schule. Es wird versichert, dass die Landesmittel zweckentsprechend verwendet worden sind.					
Ort, Datum					
Schulträger					
Unterschrift					

Anlage 1 - Seite 8 -

Haushaltsplan bzw. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom Schulträger auszufüllen		Schul-Nr.:	Anlage 1 - Seite 8- gem. Prüfung der oberen Schulaufsichtsbehörde
5.	Förderung der schulischen Inklusion (§ 106 Absatz 4 Satz 1 und § 113 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW (in- den keine Anwendung))		
5.1	Personalkostenpauschale Inklusion Pauschale 0,00	1000.1	
5.2	Sachkostenpauschale Inklusion Pauschale 0,00	1001.1	